

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtkonferenz der Realschule hat am 22.10.2001 folgende Maßnahmen beschlossen, die bis zu neuen Beschlüssen der HRS gelten:

1. Um deutlich zu machen, dass Rauchen gesundheitsgefährdend ist, und
2. um die Nichtraucher vor dem Passiv-Rauchen zu schützen,

kann die Übertretung des schon seit langem bestehenden Rauchverbots in der Schule mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

1. Verstoß:
  - der Schüler/die Schülerin wird nach Hause geschickt;
  - die Erziehungsberechtigten werden informiert;
  - an einem Nachmittag ist ein Thema das Rauchen betreffend zweistündig zu bearbeiten.
2. Verstoß:
  - wie oben
  - es ist an zwei Nachmittagen das Thema Rauchen zu bearbeiten;
  - Ausschluss von der nächsten Klassenunternehmung bzw. Schulveranstaltung.
3. Verstoß:
  - wie oben
  - auf der Klassenkonferenz wird die Überweisung an eine andere Realschule angedroht;
  - Ausschluss von der nächsten Klassenfahrt.
4. Verstoß:
  - Klassenkonferenz beschließt die Überweisung an eine andere Realschule.

**Hinweise:**

1. Das Mitbringen von Tabakwaren, Streichhölzern und Feuerzeugen zur Schule ist nicht erlaubt. Diese Dinge werden eingezogen und den jeweiligen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
2. Raucher/innen beugen Missverständnissen vor, wenn sie diese Dinge nicht mitnehmen.
3. Die Einhaltung dieses Verbotes wird kontrolliert, wenn Schülerinnen oder Schüler in den Verdacht geraten, in der Schule, auf dem Schulgrundstück oder während der Unterrichtszeit geraucht zu haben.

Diese Maßnahmen richten sich nicht in erster Linie gegen die Raucher/innen, sondern sollen die nicht Rauchenden vor Beeinträchtigungen und Schädigungen schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
O. Bollmann

Kenntnis genommen:

---